



Mitwirkung der Zollbehörden im Bereich Lebensmittel und Vorstellung des risikoorientierten Kontrollansatzes bei der Einfuhr



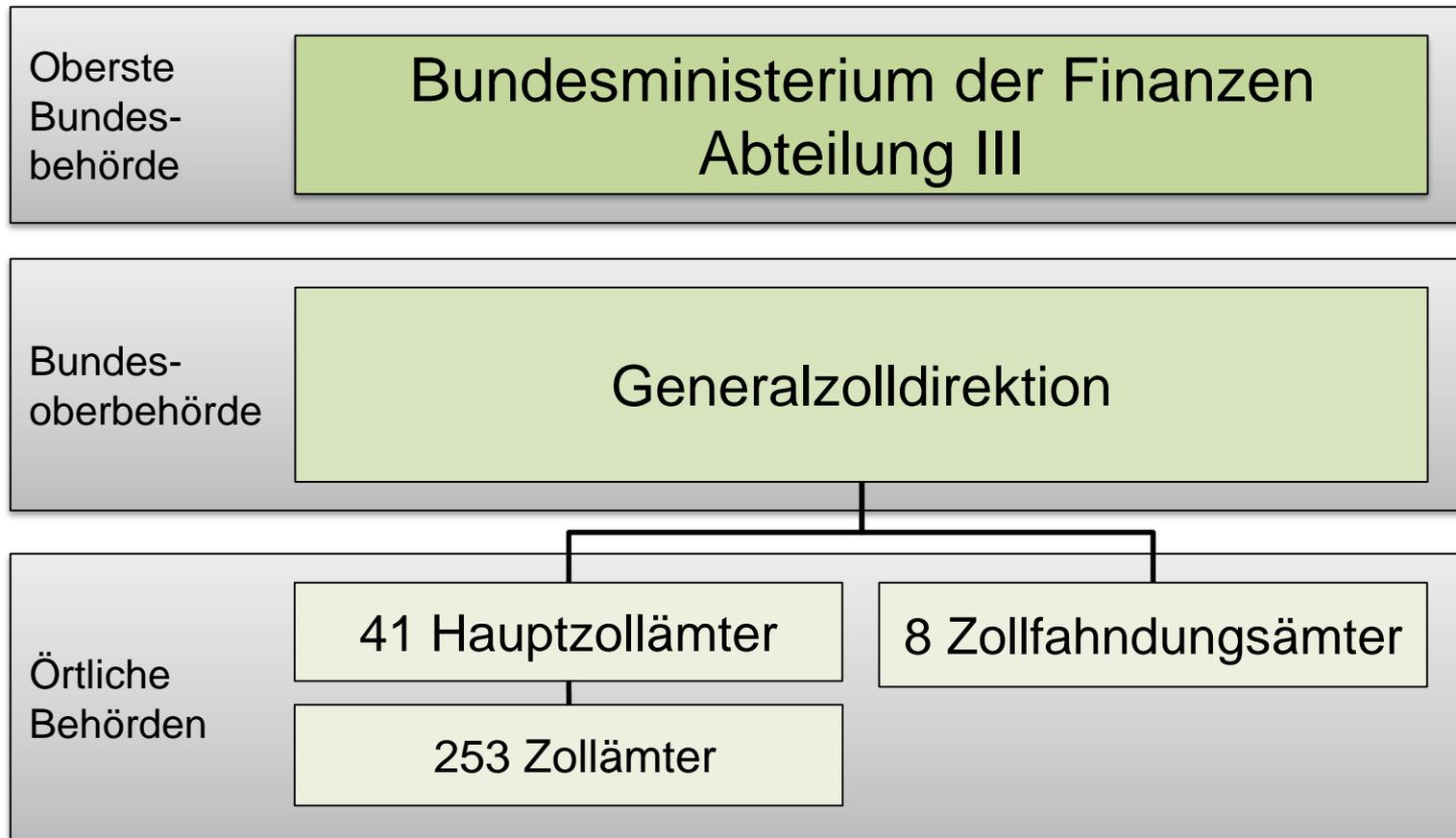
Inhalt



- Struktur / Aufgaben der Zollverwaltung
- Aufgabengebiet des Referats Verbote und Beschränkungen
- Aufgaben und Befugnisse der Zollbehörden im Bereich Lebensmittel
- Ablauf einer Zollabfertigung
- Risikoorientierte Kontrollen



Struktur der Zollverwaltung





Aufgaben der Zollverwaltung



- Artikel 3 Unionszollkodex

„Die Zollbehörden sind in erster Linie dafür zuständig, den internationalen Handel der Union zu überwachen...“

- § 1 Absatz 3 Zollverwaltungsgesetz

„Die zollamtliche Überwachung sichert darüber hinaus die Einhaltung der gemeinschaftlichen oder nationalen Vorschriften, die das Verbringen von Waren in den, durch den und aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes verbieten oder beschränken (Verbote und Beschränkungen).“

Aufgabengebiet des Referats Verbote und Beschränkungen

Verbote und Beschränkungen im grenzüberschreitenden
Warenverkehr z.B. in den Bereichen

- Schutz der öffentlichen Ordnung (Waffen, Explosionsgefährliche Stoffe)
- Schutz der Umwelt (Beseitigung und Verwertung von Abfällen, Chemische Stoffe)
- Gewerblicher Rechtsschutz
- Schutz des Kulturgutes



Aufgabengebiet des Referats Verbote und Beschränkungen



Verbote und Beschränkungen im grenzüberschreitenden
Warenverkehr z.B. in den Bereichen

- Schutz der Tierwelt (Artenschutz, Tiergesundheitsrecht)
- Schutz der menschlichen Gesundheit (Arzneimittel, Lebensmittel)



Aufgaben und Befugnisse der Zollbehörden im Bereich Lebensmittel

- Mitwirkungsnormen:
 - Artikel 57 Verordnung (EU) 2017/625 (KontrollVO)
 - Artikel 76 KontrollVO
 - § 55 LFGB
 - § 29 Tiergesundheitsgesetz
- Ausgangssituation:
Zollanmeldung zu einer Nichtunionsware



Aufgaben und Befugnisse der Zollbehörden im Bereich Lebensmittel

Zollverfahren:





Aufgaben und Befugnisse der Zollbehörden im Bereich Lebensmittel

- Vorlage und Prüfung der Gemeinsamen Gesundheitseingangsdokumente (GGED) für Tiere und Waren des Artikels 47 Absatz 1 KontrollVO (Artikel 57 KontrollVO)
- Aussetzung der Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr und Mitteilung an zuständige Behörde für die nach Artikel 44 Absatz 1 KontrollVO zu kontrollierenden Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs (Artikel 76 KontrollVO)
- Überprüfung der Kennzeichnungsvorschriften nach Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 von Lebensmitteln



Aufgaben und Befugnisse der Zollbehörden im Bereich Lebensmittel

Lebensmittelbedarfsgegenstände

- Vorlage und Prüfung der Erklärung nach Anhang I Verordnung (EU) Nr. 284/2011 für Küchenutensilien aus Kunststoff mit Ursprung/Herkunft China bzw. Hongkong
- Vorlage und Prüfung der Konformitätserklärung nach Artikel 15 i. V. m. Anhang IV Verordnung (EU) Nr. 10/2011 für Säuglingsflaschen aus Polycarbonat



Aufgaben und Befugnisse der Zollbehörden im Bereich Lebensmittel

- Bei Verdacht eines Verstoßes erfolgt eine Unterrichtung der zuständigen Behörde im Rahmen der Mitwirkungsbefugnisse (Artikel 57 Absatz 3, 76 Absatz 2 KontrollVO und §§ 55 Absatz 1 LFGB, 29 Absatz 1 Tiergesundheitsgesetz)



Ablauf einer Zollabfertigung



1. Abgabe einer Zollanmeldung mittels **ATLAS**

(Automatisiertes Tarif- und Lokales Zollabwicklungssystem)

- automatisierte Vorprüfung (Pflichtfelder; Plausibilitätsprüfungen)
- automatisierte Vergabe einer Registriernummer (z.B. AT/C/40/123456/07/2022/8755)
- automatisierte Überlassung für zuverlässige Wirtschaftsbeteiligte
oder
- manuelle Bearbeitung



Ablauf einer Zollabfertigung



Besonderheit: **ATLAS-IMPOST** (seit 01.01.2022):

- für Post- oder Kuriersendungen bis 150 Euro
Warenwert
- Zollanmeldung mit reduziertem Datensatz (z.B. nur 6
Stellen der Warennummer)
- größtenteils automatisierte Abarbeitung
- manuelle Bearbeitung nur bei einer Stichprobe oder
bei risikoorientierten Kontrollen
- Keine Nutzung für Waren, die Verboten und
Beschränkungen unterliegen



Ablauf einer Zollabfertigung



2. Manuelle Bearbeitung

- Prüfung der Angaben in der Zollanmeldung
- Prüfung der angemeldeten Unterlagen



Ablauf einer Zollabfertigung



Zolltarif:

= systematisch aufgebautes Warenverzeichnis

- aufgeteilt in Abschnitte, Kapitel, Positionen, Unterpositionen, Codenummern
- enthält Abgabensätze (Zoll, EUST) und ggf. Genehmigungs- /Dokumentenpflichten etc.
- jede Handelsware wird einer bestimmten 11-stelligen Nummer zugeordnet (=Warennummer/Codenummer)



Ablauf einer Zollabfertigung



Zolltarif:

Codenummer: 0203 1955 30 0
Warenbeschreibung: Schinken und Teile davon

Maßnahme

ZC	Gebietscode	MN-Schl.	Maßnahmeart	Maßnahmen	Beginn	Ende	Ordnungs.Nr.	Weitere Informationen
-	1008	410	Veterinärkontrolle	Weitere Informationen siehe Bedingungen	21.04.2021	-	-	Länderausschluss Bedingungen Rechtsvorschrift Fußnoten

zur Normalansicht

Bedingungen

Bedingung: Vorlage einer Bescheinigung/Lizenz/Dokument

lfd. Nr.	Bedingungsbetrag	Aktion	Aktionsbetrag	Dokument
1	0,0	Einfuhr/Ausfuhr nach Kontrolle erlaubt	-	UN/EDIFACT Bescheinigungen; Gemeinsames Gesundheitseingangsdokument für Erzeugnisse (GGED-P) (gemäß Anhang II Teil 2 Abschnitt B der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1715 der Kommission (ABl. L 261)) (Codierung/Schlüssel: N853)
88	0,0	Einfuhr/Ausfuhr nach Kontrolle erlaubt	-	Andere Bescheinigungen; Ausnahme gemäß Artikel 3 und 4 der Verordnung 2019/2122 (für wissenschaftliche Zwecke bestimmte Tiere, Proben für Forschungs- und Diagnosezwecke, und Proben für die Produktanalyse und Qualitätsprüfung) (Codierung/Schlüssel: C084)
90	0,0	Einfuhr/Ausfuhr nach Kontrolle nicht erlaubt	-	-





Ablauf einer Zollabfertigung



3. Entscheidung über Zollanmeldung

- Nichtannahme/Zurückweisung
- Annahme und Überlassung
- Annahme und Anordnung weiterer Prüfungen/
Beschaumaßnahmen



Ablauf einer Zollabfertigung



4. Durchführung weiterer Prüfungen und weiteres Vorgehen

- Überlassung/Freigabe
- Einleitung weiterer Maßnahmen
(z.B. Kontaktaufnahme mit zuständiger Behörde,
Beschlagnahme oder Sicherstellung)



Ablauf einer Zollabfertigung



Bei lebensmittelrechtlichen Verstößen:

- Anhalten der Sendung bzw. Aussetzung der Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr
- unverzügliche Information an die Lebensmittelüberwachungsbehörde mittels Kontrollmitteilung



Ablauf einer Zollabfertigung



5. Maßnahmen nach Kontaktaufnahme

- Überlassung in das beantragte Zollverfahren aufgrund „positiver“ Entscheidung der Lebensmittelüberwachungsbehörde
 - Überlassung nach Ablauf von 3 Arbeitstagen
- oder
- Überlassung wird untersagt aufgrund „negativer“ Entscheidung der Lebensmittelüberwachungsbehörde
→ Rücknahme der Annahme der Zollanmeldung



Ablauf einer Zollabfertigung



Rücknahme der Annahme der Zollanmeldung:

In Abhängigkeit von der Entscheidung der Lebensmittelüberwachungsbehörde und des Einführers in der Regel

- Wiederausfuhr
- Vernichtung
- anderes zollrechtliches Verfahren



Risikoorientierte Kontrollen



- Systemseitige Kontrollmechanismen (Plausibilitätsprüfungen, TARIC-Maßnahmen, nationale Fußnoten)
- Steuerung Risikoparameter (z. B. Beteiligendaten, Warennummer)
- Gezielte Kontrollen / Kontrollaktionen
- Zusammenarbeit mit den zuständigen Überwachungsbehörden
- Informationsaustausch mit anderen Mitgliedstaaten / Drittländern

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Matthias Strobel

Generalzolldirektion

Direktion VI

-Verbote und Beschränkungen-

Telefon: 0228/303-61036

E-Mail: DVIA2.gzd@zoll.bund.de